

Europäischer Integrationsfonds Mehrjahresprogramm 2007-2013

Mitgliedstaat: Österreich

Fonds: Europäischer Integrationsfonds

Zuständige Behörde gemäß Art. 24 EIF- Entscheidung:

Bundesministerium für Inneres – Referat III/5/b

(in der Folge „BM.I“ bzw. „III/5/b“)

A-1014 Wien, Herrengasse 7

Tel.: +43-1-53126-2785

Fax.: +43-1-53126-3178

Im Zusammenwirken mit der Abteilung I/3 – Budget
und der

Buchhaltungsagentur des Bundes

Förderperiode: 2007-2013

MEHRJAHRESPROGRAMM

MITGLIEDSTAAT: Österreich
FONDS: Europäischer Integrationsfonds
ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE: Bundesministerium für Inneres – Referat III/5/b
KONTAKTPERSON :Mag. Birgit Grassnigg
PROGRAMMZEITRAUM:2007-2013

I.BESCHREIBUNG DER SITUATION IN ÖSTERREICH

I.1.Beeinflussung der nationalen Situation durch die Migrationsströme

Als Antwort auf die gestiegene Zuwanderung in den 90-er Jahren wurde für die Migration im Zuge des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes mit entsprechender Regelung der Schnittstellen zum Ausländerbeschäftigungsgesetz ein neuer zuwanderungsrechtlicher Rahmen geschaffen. Auch wurden Asylrechtsreformen mit dem Ziel durchgeführt, das Verfahren zu beschleunigen, um Personen die Schutz suchen rasch Asyl und internationalen Schutz zu gewähren. Andererseits sollten jene, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, nicht lange in Rechtsunsicherheit eine negative Entscheidung erwarten müssen.

Die Bevölkerung Österreichs wächst stetig: Ausgehend von den 8,23 Mio. Einwohnern und Einwohnerinnen des Jahres 2005 wird die Bevölkerungszahl Österreichs bis 2015 um 3,9% auf 8,55 Mio. steigen, bis 2030 um 7,5% auf 8,85 Mio. 2050 wird Österreich nach dem Hauptszenario der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung der STATISTIK AUSTRIA 8,99 Mio. Einwohner und Einwohnerinnen zählen; um 9,2% mehr als 2005. Hauptmotor des anhaltenden Bevölkerungswachstums ist die Zuwanderung: Geburten und Sterbefälle halten sich vorerst noch die Waage, langfristig werden jedoch die jährlichen Sterbefälle überwiegen. Da jedoch jährlich mehr Menschen nach Österreich zuwandern als von hier wegziehen, steigt die Einwohnerzahl.

Für die weitere demographische Entwicklung Österreichs kommt daher einer zielgerichteten, geordneten Einwanderungs- und Integrationspolitik besondere Bedeutung zu.

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit ist festzuhalten, dass zu Jahresbeginn 2007 mit 826.013 Personen die bisher höchste Zahl an Nicht-Österreichern erreicht wurde. Der Ausländeranteil stieg somit seit Jahresbeginn 2002 von 9,1 % bis zu Jahresbeginn 2007 zu 10 % Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit - Österreich						
Staatsangehörigkeit	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Insgesamt	8.065.146	8.102.175	8.140.122	8.206.524	8.265.925	8.298.923
Österreich	7.333.515	7.347.051	7.374.819	7.417.915	7.451.860	7.472.910
Nicht-Österreich	731.631	755.124	765.303	788.609	814.065	826.013
Ausländeranteil in %	9,1	9,3	9,4	9,6	9,8	10,0
Nach Zugehörigkeit zur EU						
EU-Staaten	188.034	200.775	214.537	235.082	256.978	275.884
EU-14	110.741	118.201	127.365	137.663	150.006	161.803
Beitrittsländer 2004	54.906	57.648	60.370	69.052	77.399	84.123
Beitrittsländer 2007	22.387	24.926	26.802	28.367	29.573	29.958
Nicht-EU-Staaten	543.597	554.349	550.766	553.527	557.087	550.129
Nach Kontinenten						
Europa	635.149	655.779	665.169	685.156	706.813	717.894
Deutschland	75.127	80.147	86.657	94.672	104.410	113.668
ehem. Jugoslawien ¹⁾	311.622	316.644	311.642	309.895	308.914	303.999
Türkei	126.735	127.018	122.931	116.882	113.635	108.808
sonstige	121.665	131.970	143.939	163.707	179.854	191.419
Afrika	15.014	16.999	17.986	20.124	21.191	20.897
Amerika	12.610	13.719	14.707	15.526	16.439	16.898
Asien	37.065	42.575	46.787	50.519	53.032	54.855
Ozeanien	1.057	1.120	1.182	1.194	1.252	1.310
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	30.736	24.932	19.472	16.090	15.338	14.159
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 23.05.2007. 1) Einschließlich Slowenien.						

I.2. Von Österreich bisher gesetzte Maßnahmen¹

Österreich legt bei Integrationsmaßnahmen besonderen Wert auf die Beachtung und Umsetzung der gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderer in der EU. Die österreichischen Akteure verstehen Integration als einen dynamischen Prozess, der von gegenseitigem Entgegenkommen der Einwanderer und der Aufnahmegesellschaft geprägt ist. Die Achtung der Grundwerte, festgeschrieben durch das nationale Recht, das Gemeinschaftsrecht und insbesondere durch die EMRK wird als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung verstanden. Einwanderer sollen daher die Schlüsselqualifikation der Integration: die Sprache, Kenntnisse der Geschichte, Kultur und Institutionen werden im Rahmen der Integrationsvereinbarung gefordert und vom Staat im Rahmen der Integrationsvereinbarung unterstützt.

Durch die besondere Stellung der Integration als Querschnittsmaterie, ist diese in allen Ebenen der staatlichen Verwaltung – Gemeinden, Länder und der Bund präsent und Teil der Politik. In Österreich ist der Kompetenzbereich der Integration nicht zentral geregelt. Dem BM.I kommt aufgrund der durch die Bundesverfassung vorgesehenen Kompetenzverteilung (Sicherheitsaspekt der Integration) auf Bundesebene eine Schlüsselrolle bei der Integration zu, aber nicht die ausschließliche Kompetenz. Die unterschiedlichen politischen Träger des Staates gehen mit dem Thema Integration auch verschieden um:

Einige Bundesministerien und auch Bundesländer verfügen über gesonderte Abteilungen für Migrations- und Integrationsbelange, andere nehmen Integrationsagenden als Teil ihrer Zuständigkeit wahr, ohne dass es dafür explizite Zielsetzungen oder eigene Strukturen vorgesehen sind. Vielfach entstehen Integrationsmaßnahmen einfach aufgrund eines konkreten Bedarfs- dies zeigt sich insbesondere auf der untersten Verwaltungsebene – den Gemeinden.

In Österreich gibt es 2.357 Gemeinden in den 9 Bundesländern über deren Integrationsmaßnahmen keine abschließenden Informationen existieren: aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung und des Föderalismus werden die Integrationsagenden selbständig wahrgenommen ohne dass es dafür einen expliziten politischen oder gesetzlichen Auftrag gibt. So zeigt sich auch durch die verschiedenen aufgelisteten Maßnahmen in den unterschiedlichen Ressorts, dass in Österreich die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in allen betroffenen politischen Ressorts erfolgt und einen wichtigen Gesichtspunkt bei der Gestaltung der jeweiligen Politik darstellen. (CBP 10)

¹ Beiträge in diesem Kapitel basieren teilweise auf: Heinz Fassmann (Hrsg.): **2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006**: Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt/Celovic: Drava 2007.

Komplexe gesellschaftliche Prozesse und Sachverhalte wie die Integration lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch Gesetze und Regelungen beeinflussen. Die Integration stellt zudem eine Querschnittsmaterie dar und ist daher dementsprechend umfassend zu sehen. Dies bedeutet insbesondere auch die Notwendigkeit einer verstärkten ressortübergreifenden Zusammenarbeit und das Eingehen strategischer Partnerschaften mit anderen Ministerien, Ländern, Gemeinde- und Städtebund und eine breite Finanzierungsbeteiligung dieser Partner. Aufgrund der zersplitterten Lage ist die Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren von besonderer Wichtigkeit. Der erste Schritt zu einer Vernetzung und gemeinsamen Vorgehensweise von Bund, Ländern, Gemeinden und stellt die Schaffung der Integrationsplattform durch das Bundesministerium für Inneres dar (siehe dazu insbesondere unter Seite 19). In diesem Zusammenhang wird es zusätzlich zu den vorhandenen wissenschaftlichen Studien im Integrationsbereich (siehe Seite 22) mit Unterstützung des EIF zu klareren Zielen, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen kommen. (CBP 11)

Da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, müssen auf der einen Seite das Verständnis der Aufnahmegesellschaft für andere Kulturen und Lebensweisen gestärkt werden, und auf der anderen Seite Zuwanderer in ihren Bemühungen, Werte und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft kennen zu lernen, unterstützt werden. In Österreich weisen äußerlich gut integrierte zugewanderte Menschen teilweise ein mangelndes Verständnis über die Rechtsordnungen und Werte in einer freien demokratischen Gesellschaft auf. (s. II Punkt 1. 1) So soll zu Umsetzung der Achtung der Grundwerte in der Europäischen Union (CBP 2) begleitend in den Integrations- und Sprachkursen Grundkenntnisse der Geschichte und Institutionen (CBP 4) außerhalb der in Österreich bereits bestehenden Integrationsvereinbarung vermittelt werden.

In Österreich steht das Recht auf freie Religionsausübung in Verfassungsrang und ist somit bei jeder neuen gesetzlichen Regelung zu beachten. Weiters wird im geltenden AusländerbeschäftigungsgG (Seite 7) der Zugang zu Beschäftigung sichergestellt (CBP 3).

I.2.1. Bundesministerium für Inneres

Integration ist der Grundbaustein für ein friedliches Zusammenleben der in Österreich lebenden Menschen und trägt damit wesentlich zur Gewährleistung der inneren Sicherheit bei. Migration und Integration stehen im ursächlichen Miteinander, denn nur durch Integration kann Migration von Staat und Gesellschaft bewältigt werden. Nur wenn es allen

MigrantInnen gelingt, die Sprache des Aufenthaltslandes zu lernen, Bildungsabschlüsse zu erwerben und die Grundregeln unseres Zusammenlebens zu akzeptieren, wird Integration dauerhaft gelingen. Nach dem Prinzip „Integration vor Neuzuzug“ ist der Fokus auf zugewanderte Personen gerichtet, die eine längerfristige Aufenthaltsperspektive in Österreich haben.

Auf Grundlage des EU-Aquis und einer geordneten Zuwanderungspolitik hat Österreich durch gesetzliche Maßnahmen den Rahmen für eine geordnete Integrationspolitik geschaffen; ist diese erfolgreich kann sie in die Einbürgerung langfristig aufenthaltsberechtigter Menschen münden.

Neben dem Asyl -und Fremdenpolizeigesetz ist als wichtigster Rechtsakt in diesem Bereich das **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz** (NAG) 2005 zu nennen, welches nun grundsätzlich zwischen kurzem Aufenthalt und langfristiger Niederlassung unterscheidet.

Unter rechtmäßigem Aufenthalt werden der über sechs Monate dauernde Aufenthalt auf Grund eines Aufenthaltstitels und der über drei Monate dauernde Aufenthalt auf Grund eines gemeinschaftsrechtlichen Aufenthalts- und Niederlassungsrechts verstanden. Die Niederlassung ist eine qualifizierte Form des rechtmäßigen Aufenthalts, die vor allem durch die Daueraufhaltungsperspektive gekennzeichnet ist. Ab einem ununterbrochenen legalen Aufenthalt von fünf Jahren wird von Daueraufhalt gesprochen, der eine unbefristete Niederlassung darstellt

Das NAG enthält drei Verfahrensarten: Als Regelfall kommt die Auslandsantragsstellung bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Zuge Erstantragsverfahren zur Anwendung. Nur in Ausnahmefällen ist die Inlandsantragstellung bei der zuständigen Behörde im Inland zulässig. Weiters sind spezielle Verfahren bei der Verlängerung und der Zweckänderung des Aufenthaltes vorgesehen.

Unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben wurde die Systematik der Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen gestrafft. Somit konnte die Zahl der Aufenthaltzwecke bzw. Aufenthaltstitel um etwa die Hälfte (auf 19) reduziert werden.

Es gibt 5 Arten von Aufenthaltstiteln²:

1. die „*Niederlassungsbewilligung*“ für eine nicht bloß vorübergehende befristete Niederlassung; sie wird für fünf Aufenthaltzwecke (Schlüsselkraft, ausgenommen Erwerbstätigkeit, unbeschränkt, beschränkt und Angehöriger) erteilt;

² Graphische Darstellung am Ende des MJP

2. den Aufenthaltstitel „*Familienangehöriger*“ für die befristete Niederlassung von Familienangehörigen von Österreichern und anderen EWR-Bürgern oder Schweizer Bürgern, die dauernd in Österreich wohnhaft sind;
3. den Aufenthaltstitel „*Daueraufenthalt – EG*“ für die unbefristete Niederlassung nach fünf Jahren legalem Aufenthalt;
4. den Aufenthaltstitel „*Daueraufenthalt – Familienangehöriger*“ für die unbefristete Niederlassung von bisherigen Inhabern des Aufenthaltstitels „*Familienangehöriger*“ nach fünf Jahren legalem Aufenthalt;
5. die „*Aufenthaltsbewilligung*“ für den vorübergehenden befristeten Aufenthalt in Österreich, ohne eine Niederlassung zu begründen; sie wird für elf Aufenthaltzwecke (Rotationsarbeitskraft, Betriebsentsandter, Selbständiger, Künstler, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Schüler, Studierender, Sozialdienstleistender, Forscher, Familiengemeinschaft, Humanitäre Gründe) erteilt.

Der gesicherte, rechtmäßige Aufenthalt als Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme bildet durch die damit bedingte Selbsterhaltungsfähigkeit eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Integration.

Die **AusIBGNovelle BGBl I 2005/101** stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neukodifizierung des NAG, mit welcher insbesondere ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige geschaffen wurde. Ebenfalls unbeschränkt ist der Arbeitsmarktzugang für bisherige Inhaber eines Niederlassungsnachweises und für Inhaber eines Aufenthaltstitels „*Daueraufenthalt – EG*“ oder einer „*Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt*“. Im Fremdenrecht gibt es einige enthaltene Bestimmungen/Grundsätze, die integrativ wirken; daher, dass über einen reinen Aufenthalt in Österreich hinaus eine offensichtliche Absicht zu erkennen sein soll, sich in Österreich niederzulassen.

Ein besonders wichtiges Instrument der Integration ist die geschaffene **Integrationsvereinbarung (IV)**, die mit der Novelle zum Fremdengesetz 2002 eingeführt und mit dem NAG weiter verbreitet und vertieft wurde. Dadurch soll einerseits der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache (Lesen und Schreiben) unterstützt werden. Andererseits sollen Drittstaatsangehörige dadurch die Befähigung für die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich erhalten. Zielgruppe sind sämtliche Drittstaatsangehörigen, die ab Erteilung des Aufenthaltstitels zur deren Erfüllung verpflichtet werden. Inhalte der Deutschkurse sind Themen des Alltags mit

staatsbürgerschaftlichen Elementen sowie Themen zur Vermittlung europäischer und demokratischer Grundwerte.

Die IV ist aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen zusammengesetzt: Das Modul 1 dient der Alphabetisierung von Drittstaatsangehörigen, während das darauf aufbauende Modul 2 – wie bisher – die Erlernung der deutschen Sprache und zusätzlich auch Elemente der Landeskunde zum Inhalt hat. Mit Verordnung wurde das Sprachniveau vom A1-Niveau auf das A2-Niveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates erhöht und der Umfang der Deutsch-Integrationskurse von 100 auf 300 Unterrichtseinheiten aufgestockt.

Die IV gilt als erfüllt, wenn ein entsprechender Schulabschluss (mit positivem Abschluss des Unterrichtsfaches Deutsch) oder eine entsprechende Berufsausbildung im In- oder Ausland nachgewiesen wird, der Betreffende über die allgemeine Universitätsreife verfügt oder als Schlüsselkraft oder besondere Führungskraft nach Österreich kommt. Die Kurskosten des Alphabetisierungskurses werden vom Bund bis zu einem Höchstsatz von 375 Euro ersetzt, wenn dieser binnen eines Jahres nach Beginn der Erfüllungspflicht erfolgreich abgeschlossen worden ist. Bei Deutsch-Integrationskursen ersetzt der Bund Familienangehörigen von dauernd in Österreich lebenden oder bereits aufenthaltsverfestigten Zusammenführenden maximal 750 Euro, sofern sie den Kurs binnen zwei Jahren nach Beginn der Erfüllungspflicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Rechtsstellung eines Fremden im Fremdenrecht richtet sich wie oben ausgeführt im Wesentlichen nach zwei Unterscheidungen und die Zuordnung zu diesen. Die „Niederlassung, gemeint sind Aufenthalte mit einer Dauer- bzw. Zuwanderungsperspektive, und der „Aufenthalt“: Daher wird Fremden ohne Absicht einer Niederlassung (Au-Pairs, Saisoniers) auch nicht die Erbringung einer besonderen Leistung im Hinblick auf eine spätere Integration abverlangt. Es genügt in der Regel, wenn sich der Fremde an die österreichischen Gesetze hält, er insbesondere keine kriminellen Handlungen und schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten begeht. Besondere Sprachkenntnisse werden nicht abverlangt, sie werden nur in ganz bestimmter Hinsicht gefördert (Erwerb von Versicherungszeiten, Verfestigung am Arbeitsmarkt).

Weiters wurde vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) 1960 der **Österreichische Integrationsfonds** gegründet. Ziel und Aufgabe des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Asylberechtigten und MigrantInnen in Österreich. Im Rahmen der Integrationsvereinbarung und der Frühen Sprachförderung ist der ÖIF in der Abwicklung für MigrantInnen zuständig und für die

Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich. Die sachliche Information der Öffentlichkeit zu den Themen Integration, Migration und Flucht ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des ÖIF. Der ÖIF zertifiziert und evaluiert Kursträger und hat den ÖIF-Test, die Abschlussprüfung für Deutsch-Integrationskurse, entwickelt.

Weiters ist beim Bundesministerium für Inneres der **Beirat für Asyl- und Migrationsfragen** (BAM) eingerichtet (Rechtsgrundlage §18 NAG), wobei der Vorsitz vom Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds geführt wird. Er besteht aus 23 Mitgliedern, die vom Bundesminister für Inneres für fünf Jahre bestellt werden. Aufgabe des BAM ist es, den Bundesminister für Inneres in Asyl- und Migrationsfragen zu beraten. Auf Antrag eines Mitglieds werden Empfehlungen zu konkreten Asyl- und Migrationsfragen abgegeben, insbesondere zur Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen der Integrationsförderung.

I.2.2. Bundesministerium für Soziales, Generationen und Konsumentenschutz

Der Aspekt der Integration fließt – ähnlich der Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming – in die Arbeit und die politischen Maßnahmen des Ministeriums ein. So findet dieser Aspekt in diversen Berichten über die soziale Lage der Bevölkerung Berücksichtigung (zu nennen ist hier etwa der Nationale Aktionsplan zur sozialen Eingliederung).

I.2.3. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Grundlage von erfolgreicher Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. Im Zentrum des Interesses stehen jene Gruppen, die offensichtlich Probleme mit dem Integrationsprozess haben. Die engere Kooperation mit den Non-Governmental-Organisations (NGOs) sowie auch die Thematisierung von Integrationsbelangen auf EU-Ebene soll weiter gefördert werden. Was konkrete Maßnahmen betreffen, so wird auf die Integrationsbemühungen im Rahmen der gesundheitlichen Betreuung von AsylwerberInnen verwiesen (z.B. medizinische Erstuntersuchungen).

I.2.4. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Für eine dauerhafte und erfolgreiche Integration ist die Arbeits- und Einkommenssituation der Migranten ein wesentliches Kriterium. Zu einer gelungenen Integration gehört jedenfalls auch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Erreichung dieses Zieles werden auch im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezielt spezifische Förderinstrumente für Migranten eingesetzt. An erster Stelle stehen spezielle Maßnahmen zur beruflichen (Höher-)Qualifizierung (zB.: Fachkräfteausbildung); daneben werden Sprachkurse zur Verbesserung

der Mobilität und der Vermittlungschancen ebenso angeboten wie Berufsorientierungskurse. Darüber hinaus werden Betreuungseinrichtungen für Migranten finanziert, die aufgrund ihrer spezifischen Berufs-, Aufenthalts- und Lebenssituation intensiver Hilfe bedürfen. Nach dem Prinzip „Integration vor Neuzuzug“ werden alle Maßnahmen schwerpunktmäßig für die Integration von bereits niedergelassenen MigrantInnen eingesetzt.

I.2.5. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist heute bereits Normalität an Österreichs Schulen. Bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund besteht daher ein verstärkter Förderbedarf und es werden daher verstärkt Maßnahmen zur Förderung dieser Schülergruppe gesetzt (Deutsch als Zweitsprache; Förderung der Erstsprache – muttersprachlicher Unterricht zur Förderung der kognitiven Entwicklung eines Kindes; Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ zum gegenseitigen Verständnis und zum Abbau von Vorurteilen geleistet werden). So wurde auch ein eigenes Referat für interkulturelles Lernen eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Grundsatzarbeiten zu den Themen Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität zu leisten und Schulbehörden, Schulen, LehrerInnen sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -weiterbildung entsprechend zu unterstützen.

I.2.6. Engagement der Bundesländer und Gemeinden

Das bisherige Engagement der Bundesländer auf dem Gebiet der Integration von MigrantInnen ist unterschiedlich ausgeprägt.

- In **Wien** gibt es eine lange Tradition der Integrationspolitik, deren Maßnahmen unter dem Dach der MA 17 Abteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten zusammengefasst sind. Zu geplanten Maßnahmen zählen: die Ausweitung der niederschweligen Sprachkursangebote (z.B. „Mama lernt Deutsch“) und auch erhöhte Zuschüsse für Deutschkurse, das gezielte Heranführen von MigrantInnen an die Weiterbildungsangebote des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, eine Informationskampagne mit Blick auf die vermehrte Ausbildung von Lehrlingen mit Migrationshintergrund, aber auch eine stärkere Kooperation von Integrations- und Wohnbauressort. Auch fördert die Stadt Wien Integrationsprojekte. Weiters wird eine Einstiegsinformation („Willkommen in Wien“) für Neuzuwanderer angeboten. (zB.: Willkommensmappe ; Orientierungsgespräche/Frauenorientierungsgesprächen sowie Informationsschiene an ein Juristinnen Competence Centers
- In **Tirol** wurde bereits im Jahr 2001 in der Abteilung JUFF (Jugend, Frauen, Familie, Senioren, Integration) des Amtes der Tiroler Landesregierung ein Integrationsreferat eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Referats zählen die Koordinierung und

Förderung von Projekten und Initiativen zur Integration in Tirol. Seit letztem Jahr gibt es für das Land Tirol ein eigenes Integrationskonzept.

- In **Vorarlberg** werden Integrationsmaßnahmen des Landes vor allem in den einzelnen Fachabteilungen betreut und verantwortet. Seit dem Jahr 2001 gibt es die Projektstelle „okay. zusammen leben“, die als Wissens- und Kompetenzort für die Fragen von Zuwanderung und Integration in Vorarlberg agiert.
- Im Land **Salzburg** wurde zuletzt die Schaffung einer Integrationsstelle beschlossen. Langfristig soll sich diese Stelle um alle in Salzburg lebenden Menschen ausländischer Herkunft kümmern.
- In **Oberösterreich** wurde im Jahr 2001 eine Koordinationsstelle für Integration geschaffen. Schwerpunkte bilden die Koordination von Integrationsmaßnahmen, die Förderung von Institutionen, die aktiv Integrationshilfe leisten sowie Förderung von Projekten, unter anderem Sprachförderangebote und Maßnahmen im Bereich Beschäftigung. 2008 wird der insgesamt zweieinhalbjährige "Integrationsleitbildprozess Oberösterreich" zum Abschluss geführt. Als Ergebnisse sind sowohl das unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher AkteurInnen entwickelte Integrationskonzept mit Leitzielen und Maßnahmenempfehlungskatalog zu sehen, als auch vielfältige Vernetzungs- und Informationsprozesse, die durch das Projekt initiiert werden konnten.
- Das Land **Niederösterreich** hat bereits seit 10 Jahren interkulturelle Mitarbeiterinnen im Kindergartenwesen eingesetzt. Allen im Kindergarten Heranwachsenden wird dadurch Mehrsprachigkeit auf der Basis ihrer Muttersprache ermöglicht. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen wird derzeit ein Leitbild zur Integration von MigrantInnen entwickelt. Aufgabe des Integrationsleitbildes ist es, unter aktiver Mitwirkung eines weiten Kreises von Interessierten aus Politik und Verwaltung, Betreuungseinrichtungen, Initiativen und Kulturvereinen sowie MigrantInnenorganisationen. Damit soll ein Zukunftsbild entworfen, konkrete Maßnahmen und notwendige Ressourcen diskutiert werden, die längerfristig wirksam sind und positive Impulse für die Lebensqualität in Niederösterreich setzen. Das Thema Integration soll in sieben Bereichen „Erziehung und Bildung“, „Politik und Verwaltung“, „Kultur, Begegnung und Kommunikation“, „Gesundheit und Soziales“, „Wohnen“, „Arbeit und Wirtschaft“ sowie „Zusammenleben in Gemeinde und Region“ umfassend betrachtet werden.
- Das Land **Kärnten** leistet neben einem Deutsch-Integrationsprojekt weitere Hilfestellung, bei der Arbeitssuche (Dolmetschtätigkeiten, Inserate, Weiterleitung an das AMS), bei der Wohnraumbeschaffung, bei der Rechtsberatung zur Bestreitung des Lebensbedarfes. Durch Regionalbetreuer erfolgte eine Weiterbetreuung in Fragen des täglichen Lebens des Landes (z.B. schulische Integration, Kindergarten).

Das Engagement der Gemeinden ist –so weit Informationen vorliegen³– unterschiedlich gestaltet. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, ob es sich um große oder kleine Kommunen handelt. Auch wenn die Zuwanderung hauptsächlich ein städtisches Phänomen ist, haben viele Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern einen Anteil von ausländischen Staatsbürgern von über 15 %.

Im Folgenden werden kurz Beispiele für Gemeinden, die über ein Integrationsleitbild und Integrationskonzepte verfügen, dargestellt:

- Stadt Dornbirn (Vorarlberg): Das Leitbild soll Auskunft über die Lebensumstände der MigrantInnen geben und gesamtstädtische Entwicklungsziele für ein konstruktives und positives Miteinander der in- und ausländischen Bevölkerung mit konkreten Umsetzungsschritten formulieren. Erstellung erfolgte über einen Zeitraum von 1,5 Jahren, es wurden je 300 ausländische und inländische MitbürgerInnen interviewt.
- Stadt Krems (Niederösterreich): Das Leitbild wurde in einem überparteilichen Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet, an dem mehr als 100 Personen aus Politik, Gemeindeverwaltung, Krankenhaus, Sozialpartner, sozialen Einrichtungen und Vereinen sowie interessierte in- und ausländischen Bürgern beteiligt waren. In der Ausarbeitung wurde versucht die Balance zwischen visionärer Orientierung und politischer bzw finanzieller Realisierung zu halten.
- Stadt Wels (Oberösterreich): In Wels wurde ein Integrationsprozess initiiert, der vor allem vom Integrationsforum getragen wird, dass sich aus ausländischen Kulturvereinen, der Caritas der Welser Initiative gegen Faschismus, Vertretern der Stadtverwaltung getragen wird. In Arbeitskreisen wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der ins Integrationsleitbild einfließen soll.

I.3.Internationale Kooperation:

Eine gemeinsame Initiative zur regionalen Kooperation zwischen den Innenministerien aus Österreich und Slowenien ist der Brdo-Prozess, der im Jahr 2001 seinen Anfang genommen hat. Der Brdo-Prozess, benannt nach dem Tagungsort Brdo in Slowenien, ist ein regionales Kooperationsforum, das sich aus den Staaten am Westbalkan und den Ländern in ihrem Umfeld zusammensetzt. Ziel ist neben dem Austausch nationaler Erfahrungen, gemeinsame Aktivitäten im Kampf gegen illegale Migration, gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption, auch die Förderung des interkulturellen Dialogs voranzutreiben.

³ Bei der Erstellung des MJP wurde Stellungnahme zu ihren Maßnahmen auf Gemeindeebene eingeholt.

Eine der Organisationen, die als Vorreiter im Kampf gegen „Hate Crimes“ gilt, ist die *Anti-Defamation- League (ADL)*. ADL ist Mitglied des American Israel Public Affairs Committee (AIPAC) und wurde 1913 in Chicago von Mitgliedern der Organisation B'nai B'rith (hebräisch: "Söhne des Bundes") gegründet. 2001 haben ADL und das BM.I einen Vertrag für eine umfassende Zusammenarbeit unterzeichnet und sich auf die Durchführung gemeinsamer Toleranztrainings geeinigt. Ziel der Trainings ist es, unterschiedlichen Erscheinungsformen von Diskriminierung zu thematisieren, Vorurteile von Polizistinnen und Polizisten abzubauen die soziale und kulturelle Handlungskompetenz im Umgang mit ethnischer, sozialer und physischer Differenz zu erweitern, und sämtliche Formen der Diskriminierung zu beseitigen Das Training ist Teil der Grundausbildung und verpflichtend für alle angehenden Polizistinnen und Polizisten.

I.4. FINANZIELLE AUFWENDUNGEN FÜR INTEGRATIONSMAßNAHMEN

Das BM.I fördert seit knapp 20 Jahren Integrationsprojekte für Asylberechtigte (Deutsch – Integrationskurse, Betreuungs- und Beratungsprojekte, Projekte zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration, Lernbetreuung für Pflichtschüler, Kinderbetreuung, Psychotherapie Projekte, Beratungsprojekte für Unbegleitete minderjährige Asylwerber, etc.) und in jüngerer Vergangenheit auch für MigrantInnen. Der Fokus bei der zuletzt genannten Zielgruppe ist derzeit im Besonderen auf Projekten für Frauen, Jugendlichen und Kindern gerichtet. So stehen für das Bundesministerium für Inneres Beratungs-, Sprach- und Psychotherapieprojekte für Frauen, Lern-, Aufgaben- und Freizeitprojekte für Schüler, insbesondere für Volksschüler sowie Sprachförderungsprogramme für Kinder im Vorschulalter als Schwerpunktthemen im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen für MigrantInnen. Vereinzelt werden auch Projekte für Jugendliche, insbesondere mit Ausrichtung auf berufliche Qualifikation und Eingliederung am Arbeitsmarkt unterstützt.

Die finanziellen Aufwendungen des BM.I und des ÖIF für das Jahr 2007 beziffern sich auf gemeinsam für die Integrationsaufwendungen im Flüchtlings- und im Migrationsbereich auf € 10 Millionen.⁴

Davon entfallen € 6, 8 Millionen auf den ÖIF und € 2,3 Millionen an Fördergeldern für nationale Projekte zur Integration von Migranten und Asylberechtigten. Insgesamt wendet daher das BM.I 9, 2 Mill. für die Integration auf. Da die Projekte im nationalen Bereich und die Unterstützung des ÖIF nicht zielgruppenspezifisch erfolgt, kann auch keine Unterteilung

⁴ Da nun zwischenzeitlich der Jahresabschluss vom Budgetjahr 2007 gemacht wurde, sind genauere Zahlen verfügbar

bei den Zahlungen angegeben werden. Der Grund für diese Vorgehensweise liegt vor allem darin, dass sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten und den dafür notwendigen Ressourcen und finanziellen Mittel die Trennung nach der Zielgruppe nicht rechtfertigt.

Weiters wurden im Jahr 2007 für die Integrationsvereinbarung (s. Punkt I.2) im Jahr 2007 rund € 880.000 von Österreich aufgewendet.⁵

Zu den Ausgaben der Länder und Gemeinden (Kommunen) liegen keine näheren Angaben vor.⁶

II. ANALYSE DES BEDARFS AN INTEGRATIONSMASSNAHMEN IN ÖSTERREICH

II.1. Bedarfsanalyse in Relation zur gegenwärtigen Situation in Österreich

Integration als Querschnittsmaterie bedarf einer komplexen Annäherung. Die einzelnen Integrationskomponenten dürfen nicht voneinander losgelöst, sondern müssen vielmehr miteinander vernetzt betrachtet werden. Nicht nur die Vernetzung der relevanten Akteure ist von Bedeutung; erst die Vernetzung der Maßnahmen bringt den gewünschten Erfolg. So soll im Rahmen der gemeinsamen europäischen und demokratischen Grundwerte, die Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen im gemeinsamen Miteinander in der neuen Heimat erlebbar werden. Da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, müssen auf der einen Seite das Verständnis der Aufnahmegesellschaft für andere Kulturen und Lebensweisen gestärkt werden, und auf der anderen Seite Zuwanderer in ihren Bemühungen, Werte und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft kennen zu lernen, unterstützt werden.

1. 1 Verständnis der Rechtsordnung, Werte und Lebensbedingungen

In Österreich weisen äußerlich gut integrierte zugewanderte Menschen teilweise ein mangelndes Verständnis über die Rechtsordnung und Werte in einer freien demokratischen Gesellschaft auf.

Es ist daher verstärkt notwendig, dass frühzeitig vermehrt gesellschaftliche Grundwerte und Grundkenntnisse in Bezug auf die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte der österreichischen

⁵ Siehe FN 4

⁶ Auch die Länder wurden bei der Erstellung des MJP um Stellungnahme gebeten, es kamen keine Angaben.

Aufnahmegesellschaft, dies auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt werden. Damit soll neu zugewanderten Menschen rechtzeitig Orientierung über die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft angeboten und die Integration in die Gemeinschaft wesentlich erleichtert werden.

1.2. Sprache & Integration

Da die Sprachbeherrschung als ein wesentlicher Schlüssel zu einer gelungenen Integration angesehen werden kann, kommt dem Spracherwerb bei der Integration eine besondere Bedeutung zu. Die Sprach- und damit Kommunikationsfähigkeit dient nämlich als Basis für Integration in anderen Bereichen wie z.B. am Arbeitsmarkt. Das Kernstück der legislativen Maßnahmen zur Integration bildet die Integrationsvereinbarung (IV). Die Sprachkurse im Rahmen der IV umfassen auch Inhalte, die dem Kennenlernen und dem Verständnis der gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen dienen. Zielgruppe sind ausschließlich Personen mit einer Perspektive für einen dauernden oder längerfristigen Aufenthalt, also Zuwanderer (Drittstaatsangehörige).

Nicht alle MigrantInnen werden jedoch von der IV erfasst: Personen, die bereits vor 01.01.1998 zugewandert sind und damit in der Regel bereits den Status eines „langfristig Aufenthaltsberechtigten“ erreicht haben so wie auch Kinder unter 9 Jahren sowie Drittstaatsangehörige, denen aufgrund ihres hohen Alters oder schlechten Gesundheitszustands die Erfüllung der IV nicht zugemutet werden kann sind nicht verpflichtet die IV zu erfüllen. Genau diese Gruppen weisen jedoch erhebliche sprachliche Defizite auf.

Die OECD-Untersuchung „Education at A Glance – Bildung auf einen Blick“ zeigt auf, dass 14 Prozent der 15- bis 16-jährigen Zuwandererkinder, die nicht in Österreich geboren sind, nicht ausreichend rechnen können. Auch 13 Prozent der Zuwandererkinder, die bereits in Österreich geboren sind, haben hier große Schwierigkeiten. Eine wesentliche Ursache ist hier sicherlich die mangelnde Sprachbeherrschung der Unterrichtssprache Deutsch. Solche Kinder benötigen bereits im Kindergarten eine Vermittlung der notwendigen Sprachkenntnisse - daran besteht in Österreich ein Defizit. Die Kenntnis der Sprache ist die wesentlichste Voraussetzung für Integration, aber auch für Erfolg in Schule und Beruf. Denn die Ausbildungsprobleme in der Schule setzen sich erfahrungsgemäß in der Berufsausbildung fort.

Es ist daher notwendig, die Strukturen auszubauen und für Kinder, die Zuhause nicht deutsch sprechen, bereits im Kleinkindalter eine intensive Begegnung mit der deutschen Sprache zu ermöglichen. Durch das Setzen von Sprachförderungsmaßnahmen bereits im Kindergartenalter, kann Problemen in der Schule und bei späterer Ausbildung vorgebeugt

werden. Weiters müssen auch für die Kinder im schulischen Bereich zusätzliche Sprachunterstützung ausgebaut werden. Dabei ist wichtig, auch die Eltern in diese Deutschanstrengungen der Kinder direkt und persönlich einzubeziehen.

1.3. *Kommune & Integration*

Integration findet auf allen Ebenen des Lebens und vor Ort statt, in der Nachbarschaft, in den Städten, in den Gemeinden und in den Regionen. Kommunen spielen daher eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Integration. Eine gelungene Integration ist hier am deutlichsten spürbar, aber ebenso die durch Defizite verursachten Probleme. Kommunen müssen ein großes Interesse an gelungener Integration haben: diese beginnt bei der Einführung der neu Zugewanderten, damit diese z.B. vom ersten Tag an bei der Niederlassung begleitet und mit Orientierungshilfe (z.B. durch Informationsmaterial in der Muttersprache) vor Ort unterstützt werden können. Durch die Überwindung der Sprachbarriere soll es zur gelebten Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in sämtlichen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen kommen.

Das aktive Tun von Kommunen ist daher in Zukunft mehr gefordert, denn in Österreich existieren auf kommunaler Ebene lediglich vereinzelt Projekte, die sich der Integration von Zuwanderern widmen und den Start in die Aufnahmegesellschaft vor Ort erleichtern.

Aufgrund des hohen Bedarfs an kommunalen Integrationsmaßnahmen ist es zusätzlich zu den Sprachmaßnahmen in Punkt 1.2 und 1.5 unabdingbar hier direkt Maßnahmen in der Gemeinde und im regional ländlichen Raum zu setzen.

1.4. *Begegnung & interkultureller Dialog*

Der interkulturelle Dialog, interkulturelle Kontakte und Begegnungen sind geeignete Mittel, um das gegenseitige Verständnis zu fördern, den Mehrwert einer pluralistischen, vielfältigen Gesellschaft herauszuarbeiten und für die Menschen nachvollziehbar und erlebbar zu machen. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe eröffnen die Möglichkeit, das Zusammenleben reichhaltiger zu gestalten und die Chancen Österreichs in Europa und darüber hinaus zu erhöhen. Aus der Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ erwächst die Chance, Vielfalt positiv zu erfahren, gegenseitiges Verständnis zu fördern und mit der bestehenden Verschiedenheit umgehen zu lernen. Persönliche Kompetenzen wie Neugierde, Respekt, Toleranz und kreative Lösungen sind dabei zu fördern. Somit ist der interkulturelle Dialog für die Verständigung von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Religionen unabdingbar.

Es besteht in Österreich ein vermehrter Bedarf, das Zusammentreffen von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, dass dem Dialog und der Begegnung der Kulturen

dienen soll. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser auch unter Einbindung der öffentlichen Verwaltung und unter Wahrung der gemeinsamen Europäischen Werte stattfindet. Eine besondere Herausforderung dabei ist es, durch einen Dialog auf möglichst breiter Ebene auch jene Menschen sowohl auf Seiten der Zuwanderer als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft mit einzubeziehen, die nicht in bestehenden Institutionen organisiert sind. In weiterer Folge besteht aber auch ein Bedarf an transnationalem Erfahrungsaustausch zur Thematik des Interkulturellen Dialogs, da es sich dabei um eine gemeinsame Herausforderung aller europäischen Staaten handelt.

1.5. Wissenschaftliche Aufarbeitung & Evaluierung

Der Erfolg von Integrationsmaßnahmen und integrationspolitischen Zielen ist durch permanentes Beobachten und die Evaluierung der Ergebnisse feststell- und messbar. Dies ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Erkennung von Fehlentwicklungen und für die Initiierung von Maßnahmen zur Gegensteuerung. Die Ergebnisse des Monitoring und der Evaluierung dienen als Basis für die künftige Festlegung von Integrationsstrategien und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfolgsmessung hängt vom Vorliegen entsprechender Indikatoren ab. An der Ausarbeitung und Feststellung dieser Indikatoren besteht in Österreich noch Aufholbedarf.

Aufgrund der Querschnittseigenschaft der Integration stellt dies nicht immer eine einfache Aufgabe dar und bedarf auch einer guten Vernetzung und Kommunikation der verschiedenen Akteure. Wissenschaftliche Projekte zur Analyse des Ist-Standes (Datenerhebung) und Erarbeitung von einheitlich definierten Bewertungsindikatoren und – Methoden unter Einbindung von MigrantInnen sind daher besonders wichtig und legen den Grundstein für ein qualitätsbezogenes Integrationsmanagement.

1.6. Vernetzung der Akteure

Die vor kurzem gestartete Integrationsplattform unter Einbindung der hauptbetroffenen Bundesministerien sowie von Länder- und Gemeindevertretern, wie auch einer Vielzahl von NGO's und MigrantInnenorganisationen bedeutet einen ersten Schritt zur der in Österreich notwendigen Vernetzung der relevanten Akteure im Integrationsbereich. Aufgabe der Integrationsplattform, die im Halbjahresrhythmus unter Koordinierung des Bundesministers für Inneres zusammentrifft, ist es auch, der Bundesregierung konkrete Maßnahmen für die Integrationsarbeit vorzuschlagen. Der weitere Prozess der Integrationsplattform wird aufzeigen, inwieweit und in welchen Bereichen Bedarf an zusätzlichen wissenschaftlichen Arbeiten zur Integrationsthematik, an konkreten Vernetzungsprojekten oder an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegeben ist.

Weiters ist es notwendig in Österreich Vernetzungsebenen zu schaffen, die die Bekanntmachung der *common basic principles* und den Austausch von *best practise* (innerstaatlich und zwischen den MS) vorantreiben.

2. Operative Ziele Österreichs zur Bedarfserfüllung

Integration ist der Grundbaustein für ein friedliches Zusammenleben der in Österreich lebenden Menschen und trägt damit wesentlich zur Gewährleistung der inneren Sicherheit bei. Migration und Integration stehen im ursächlichen Miteinander, denn nur durch Integration kann Migration von Staat und Gesellschaft bewältigt werden. Nur wenn es allen MigrantInnen gelingt, die Sprache des Aufenthaltslandes zu lernen, Bildungsabschlüsse zu erwerben und die Grundregeln unseres Zusammenlebens zu akzeptieren, wird Integration dauerhaft gelingen. Nach dem Prinzip „Integration vor Neuzuzug“ ist der Fokus auf zugewanderte Personen gerichtet, die eine längerfristige Aufenthaltsperspektive in Österreich haben.

Auf Grundlage des EU-Aquis und einer geordneten Zuwanderungspolitik hat Österreich durch gesetzliche Maßnahmen den Rahmen für eine geordnete Integrationspolitik geschaffen; ist diese erfolgreich kann sie in die Einbürgerung langfristig aufenthaltsberechtigter Menschen münden.

Durch die gesetzgeberischen Maßnahmen des vergangenen Jahrzehnts – der Schaffung der IV sowie den vom BM.I gesetzten Förderschwerpunkten zur Integration, wie zB. Deutsch-Integrationskurse, sowie die in der Vergangenheit verstärkt durch die Bundesländer gesetzten Maßnahmen, zeugen von einer aktiven Integrationspolitik.

Um die Maßnahmen der relevanten Akteure besser aufeinander abzustimmen und diese zu vernetzen, wurde als erster Schritt im Oktober 2007 die Integrationsplattform ins Leben gerufen: Hauptziel der Plattform ist es, Vorschläge zur Verbesserung der Integration zu erarbeiten, die im Rahmen der Plattform durch das Bundesministerium für Inneres koordiniert werden. Alle Österreicherinnen und Österreicher sollen die Möglichkeit erhalten, Vorschläge einzubringen.

Am 22. Jänner 2008 wurden Expertenbeiträge zu 8 Integrations-Themen sowie eine Ideensammlung von Vorschlägen diverser Personen und Organisationen präsentiert. Diese Veranstaltung war der Auftakt für eine österreichweite Diskussion. Internationale Expertinnen und Experten sprachen über Eckpunkte und offene Aufgaben erfolgreicher Integrationspolitik.

Im April und Mai 2008 gab es eine weit reichende Informationsoffensive („tour08“) rund um das Thema Integration. In allen Bundesländern wurde die Möglichkeit geboten, direkt mit Experten und Betroffenen zu diskutieren.

Eine Wanderausstellung im Rahmen der „tour08“ berücksichtigte alle Themenbereiche der Integration: Herkunft, Religion, Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt und Wohnsituation wurden anschaulich aufbereitet.

Derzeit wird eine Integrationsstrategie für Österreich ausgearbeitet, die noch vor dem Sommer auf der Regierungsebene beschlossen werden soll.

Abschließend ist festzuhalten, dass die einzelnen Integrationskomponenten bei dieser Querschnittsmaterie nicht voneinander losgelöst, sondern vielmehr miteinander vernetzt betrachtet werden müssen. Nicht nur die Vernetzung der relevanten Akteure ist von Bedeutung; erst die Vernetzung der Maßnahmen bringt den gewünschten Erfolg. So soll im Rahmen der gemeinsamen europäischen und demokratischen Grundwerte, die Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen im gemeinsamen Miteinander in der neuen Heimat erlebbar werden. Da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, müssen auf der einen Seite das Verständnis der Aufnahmegesellschaft für andere Kulturen und Lebensweisen gestärkt werden, und auf der anderen Seite Zuwanderer in ihren Bemühungen, Werte und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft kennen zu lernen, unterstützt werden.

2.1. Verständnis der Rechtsordnung, Werte und Lebensbedingungen

Eine Stärke Europas liegt in der kulturellen Vielfalt auf Grundlage eines gemeinsamen kulturellen Erbes und der Verbindung durch gemeinsame Werte und Rechtsvorstellungen. Kulturelle Vielfalt im staatlichen und gemeinschaftlichen Rahmen bedeutet Bereicherung, aber gleichzeitig auch die Herausforderung, ein verbindliches Band von allgemeinen akzeptierten Werten und Regeln für das Zusammenleben zu gewährleisten. Um dieses Band zu stärken und den nötigen Zusammenhalt in der Gesellschaft sicherzustellen, wird eine verstärkte Auseinandersetzung mit gemeinsamen europäischen Werten und deren Vermittlung an Menschen mit Migrationshintergrund angestrebt. Das bedeutet nicht, dass Zuwanderer ihre Identität aufgeben und einfach in der Mehrheit aufgehen sollen. Ziel der nationalen Maßnahmen ist es die Grundwerte europäisch-demokratischer Gesellschaften zu verstehen und mittragen zu können und die Lebensbedingungen in Österreich zu respektieren. Integration wird dabei nicht als Assimilation verstanden, sondern als Partizipation in einem größeren gemeinsamen kulturellen Rahmen. Sie setzt einen wechselseitigen Prozess des Aufeinanderzugehens voraus. Geplant ist unter anderem eine Verdoppelung der pro Person verpflichtend zu leistenden Stundenanzahl von derzeit 300 Stunden auf 600 Stunden, um dem Thema Wertevermittlung mehr Zeit zu widmen.

Im Jahr 2007 wurden rund 880.000 € für Kurse im Rahmen der Integrationsvereinbarung neben der sprachlichen Ausbildung auch für diesen Aspekt von Österreich ausgegeben. Diese Unterstützung wird auch weiterhin gewährleistet werden.

2.2 Förderung von Sprache und Integration

Die Beherrschung der Sprache bildet die Grundlage für eine gelungene Integration. Im Rahmen der Integrationssprachkurse der IV werden neben der Sprache auch Inhalte, die dem Kennen lernen und dem Verständnis der gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich dienen vermittelt. Die Zielgruppe bilden ausschließlich Personen mit einer Perspektive für einen dauernden oder längerfristigen, rechtmäßigen Aufenthalt, also Zuwanderer (Drittstaatsangehörige).

Die Sprachvermittlung nimmt im Rahmen der Integrationsangebote eine zentrale Stellung ein. Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache sind überrepräsentativ im schwachen Bildungssegment vertreten. Von den Schulen wird nur bedingt auf diese Gegebenheit eingegangen, daher wurden seit dem Jahr 2002 vom BM.I und den zuständigen Schulbehörden sowie Kommunen Projekte zur Aufgaben- und Lernbetreuung für diese Kinder initiiert. Kombiniert mit allgemeinen Integrationsprojekten, welche die Beratung und Betreuung von Fremden mit unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichen Status zum Inhalt haben werden seit mehreren Jahren vom BM.I gefördert und sollen auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

Verstärkt wird in den letzten Jahren im Integrationsbereich auch auf die Bedürfnisse von Frauen geachtet: Es werden Kurse, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind gefördert. Inhalte der Projekte sind zum Teil allgemeine frauenspezifische Beratung, zum Teil auch spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung für Frauen, welche auch in der Muttersprache erfolgen. Die Zielsetzung besteht darin, Migrantinnen, Asylwerberinnen und Asylberechtigte bei den vielfältigen Problemen, die aus der Migration resultieren effizient zu unterstützen. Dieses erfolgreiche Konzept soll auch in Zukunft fortgeführt und bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

Allgemeine Integrationsprojekte des BM.I haben entweder die Integration und Beratung von Fremden mit unterschiedlichem Status zum Inhalt oder widmen sich im Besonderen der Gemeinwesenarbeit und tragen damit zur positiven Integration der Fremden bzw der der Vorbereitung eines positiven Umfelds zur Integration bei. Diese Projekte zeichnen sich mehrheitlich auch dadurch aus, dass sie auf einer breiten Finanzierungsbasis (Bund, Länder und Gemeinden) stehen.

Das Bundesministerium für Inneres stellte im Jahr 2007 € 2,3 Millionen an Fördergeldern für nationale Projekte zur Integration von Migranten und Asylberechtigten zur Verfügung.⁷ Da die Projekte im nationalen Bereich und die Unterstützung des ÖIF nicht zielgruppenspezifisch erfolgt, kann auch keine zielgruppenspezifische Aufteilung bei den Zahlungen angegeben werden. Der Grund für diese Vorgehensweise liegt vor allem darin, dass sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten und den dafür notwendigen Ressourcen und finanziellen Mittel die Trennung nach der Zielgruppe nicht rechtfertigt. Diese Unterstützung wird auch weiterhin gewährleistet werden.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass der unter II.1.1.2. verbleibende Personenkreis, der die IV somit verpflichtend zu erfüllen hat, in den nächsten Jahren unverändert bestehen bleibt. Geplant ist jedoch, wie bereits oben erwähnt, eine Erhöhung der pro Person verpflichtend zu leistenden Stundenanzahl. Weiters sind auch Maßnahmen zum Spracherwerb und Integration bereits vor der Einreise nach Österreich angedacht.

2.3 Maßnahmen auf Gemeindeebene⁸

Kommunen kommt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zu: in den Gemeinden und Städten treffen MigrantInnen mit der „restlichen Gesellschaft“ zusammen. Projekte auf Gemeindeebene sind ein wichtiger Faktor für ein Gelingen der Integration. Den Beitrag, den Städte und Gemeinden leisten können und wollen, liegt vor allem in der praktischen Umsetzung von lokalen Integrationsmaßnahmen. Die Handlungsfelder in den vergangenen und kommenden Jahren werden wie folgt umrissen.

- Anbieten individueller Hilfe zur Orientierung durch Beseitigung von Informationsmängeln mit auf die Zielgruppe zugeschnittenem Informationsangeboten.
- Hilfe bei der Überwindung von Sprachbarrieren vor allem durch Sprachförderung von Erwachsenen und Kindern sowie muttersprachliche Angebote zB in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen.
- Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichen Kulturen zB durch Veranstaltungen, die das gegenseitige Verständnis fördern oder durch die Würdigung von Bürgerengagement im Bereich der Integration.
- Vernetzung von Vereinen und Selbsthilfeorganisationen.
- Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung, um einer Gettoisierung entgegenzuwirken.

⁷ In diesem Zusammenhang wird auf FN 6 verwiesen.

⁸ Die Inhalte entstammen dem Diskussionspapier für den Städtetag 2007 – Arbeitskreis 2 – Integration.

- Sicherung des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialleistungen zB durch mehrsprachige Broschüren zu wichtigen Gesundheitsthemen.

Es liegen uns keine Informationen über die Aufwendungen der Kommungen in den vergangenen und zukünftigen Jahren vor.

2.4 Begegnungen ermöglichen & Dialog führen

Es ist geplant Maßnahmen, die ein Zusammentreffen von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft ermöglichen und dem Dialog und der Begegnung der Kulturen dienen (Kulturevents, Podiumsdiskussionen etc), vor allem im Rahmen der Integrationsplattform fortzusetzen: Im April und Mai 2008 gab es eine weit reichende Informationsoffensive („tour08“) zum Thema Integration. In allen Bundesländern wurde die Möglichkeit geboten, direkt mit Experten und Betroffenen zu diskutieren.

Eine Wanderausstellung im Rahmen der „tour08“ berücksichtigte alle Themenbereiche der Integration: Herkunft, Religion, Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt und Wohnsituation wurden anschaulich aufbereitet. Insgesamt sollen durch derartige Impulse das wechselseitige Verständnis und die Verständigung verbessert werden. Im Zuge der Umsetzung der erwähnten Integrationsstrategie für Österreich werden im Bedarfsfall derartige Maßnahmen fortgesetzt werden.

2.5 Wissenschaftliche Aufbereitung & Evaluierung

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufbereitung von Integrationsthemen und der Evaluierung dienen als Basis für die künftige Festlegung von Integrationsstrategien und für einen effizienten Mitteleinsatz. Projekte in diesem Bereich haben bis jetzt nur vereinzelt stattgefunden. Hervorzuheben ist die Förderung der Erstellung des 1. und 2. Österreichischen Migrations- und Integrationsberichts⁹, der die rechtlichen Rahmenbedingungen, demographischen Entwicklungen und sozioökonomische Strukturen in Österreich vom Jahr 2001 – 2006 darstellt. Eine Fortsetzung und Aktualisierung dieser Studie, die das BM.I mit rund 12.000 € unterstützt hat, ist geplant. Weiters wurde im Rahmen der Integrationsplattform eine Sammlung von Expertenbeiträgen zur Integration im Frühjahr vom BM.I herausgegeben. Die Beiträge beschäftigen sich beispielsweise mit folgenden Themen: Integration zwischen Assimilation und pluralistischer Multikultur oder mit kommunalem Engagement als Integrationsfaktor. Der gesamte Input wurde im Rahmen einer Veranstaltung und unter großen medialem Echo einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

⁹ Heinz Fassmann „2. Österreichische Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006“, Wien 2007

2.6 Förderung der Vernetzung und interkultureller Kompetenz

Auf Initiative der Bundesregierung wurde die Integrationsplattform unter Federführung des BM.I im Oktober 2007 initiiert und damit ein wichtiger Impuls zur besseren Vernetzung der relevanten Akteure im Integrationsbereich gesetzt. Die auf Basis eines des bereits unter 2.5 dargestellten Migrations- und Integrationsberichts (Arbeitsgruppen mit relevanten Akteuren und Experten) und der Ergebnisse einer breiten öffentlichen Diskussionsphase zu erstellende „Integrationsstrategie“, wird ein Paket mit konkreten Maßnahmen für die Integrationsarbeit vorschlagen. Insgesamt sollen acht Schwerpunkte umfasst sein: das Thema Integration soll im Kontext von Werten, Arbeitsmarkt, Sicherheit, Bildung und Sprache, Partizipation, Wohnraum sowie von Medien und Kultur umfassend betrachtet werden.

Weiters wurde auf Initiative des BM.I, ÖIF und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wurde der Lehrgang „Interkulturelles Konfliktmanagement“ ins Leben gerufen. Dieser hat die Deeskalation, Gewaltprävention und Förderung des Respekts und des gegenseitigen Verständnisses für fremde Kulturen zum Ziel. Dieses Projekt zur Gewalt- und Konfliktprävention richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen und privaten Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Sicherheit, Integration, Schule, Jugend, Gesundheit, Sozialpartner und Verwaltung. Der Lehrgang ist berufsbegleitend konzipiert und besteht aus sechs Modulen zu jeweils eineinhalb Tagen. Geplant sind weiters auch die hinkünftige Förderungen zu Seminarreihen zur Integration im Rahmen des Bildungshauses St. Virgil wie beispielsweise zum interkulturellen Dialog oder Religionskonflikte.

III. STRATEGIE ZUR ZIELERREICHUNG

Beschreibung der Art und Weise, in der der Fonds zur Deckung des Bedarfs beiträgt, sowie Darlegung, welche Prioritäten aus welchem Grund gewählt wurden

Die Zielgruppe des nationalen Förderbereiches ist erst in jüngster Zeit und geringerem Ausmaß um Migranten erweitert worden. In Österreich hat sich jedoch gezeigt, dass viele äußerlich gut integrierte Migranten teilweise ein mangelndes Verständnis für die Werte einer freien demokratischen Gesellschaft aufweisen. Daher müssen vor allem in diesen Zusammenhang Maßnahmen gesetzt werden. Weiters zeigt sich, dass außerhalb des Rahmens der IV Angebote zur Spracherlernung notwendig sind, um beispielsweise Sprachprobleme in der Schule vorzubeugen. Maßnahmen der Integration wurden vor allem auf Bundesebene gesetzt. Jedoch zeigt sich, dass genau in den Kommunen vor Ort eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zukommt, die derzeit jedoch viel zu wenig vorhanden sind.

Vorurteile und Missverständnisse, die in der österreichischen Aufnahmegesellschaft erkennbar sind, sollen durch Dialog, Interkulturellen Austausch und Begegnung entgegen gewirkt werden. Da in Österreich keine eindeutige Zuständigkeit innerhalb der Institutionen besteht, wird im Rahmen des EIF die Möglichkeit genutzt, die Vernetzung der staatlichen Akteure auf allen Regierungsebenen zu forcieren.

Keine Leitaktion des mehrjährigen Programms ist als Ganze einer spezifischen Priorität zuzuordnen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in den Jahresprogrammen bestimmte Maßnahmen der Bestimmung einer spezifischen Priorität entsprechen. In diesem Fall wird im einschlägigen Jahresprogramm bei der jeweils betroffenen Maßnahme ermittelt, dass mit ihr eine spezifische Priorität umgesetzt wird.

Alle nachstehend aufgeführten Prioritäten und Leitaktionen haben als Zielgruppe Drittstaatsangehörige im Sinne der Gesetzgebung des Europäischen Integrationsfonds.¹⁰ Ebenfalls beziehen sich alle Indikatoren und Zielsetzungen auf diese Zielgruppe. Alle unter jeder Priorität angeführten Zielsetzungen sind indikativ.

¹⁰ Bemerkung: Asylwerber/Flüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte sind davon ausgenommen.

A. Maßnahmen zur Umsetzung von Priorität 1- Umsetzung der CBP in die Praxis

Grundlegender und integrativer Bestandteil aller Maßnahmen im Bereich der Priorität 1 soll sein, Drittstaatsangehörige mit der österreichischen Aufnahmegesellschaft vertraut zu machen und ihnen Grundkenntnisse in Bezug auf die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte dieser Gesellschaft zu vermitteln. Den Medien kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, einerseits die Akzeptanz einer geordneten Migration unter Beachtung der Aufnahmefähigkeit, zum anderen das Verständnis für Integrationsmaßnahmen in den Aufnahmegesellschaften durch Sensibilisierungskampagnen zu verbessern.

1. Verständnis der Rechtsordnung, Werte und Lebensbedingungen

Österreich möchte bei der Umsetzung der gemeinsamen Grundprinzipien besonderes Augenmerk auf das Erfordernis der Wahrung der Grundwerte der Europäischen Union (CBP 2) im Rahmen des Integrationsprozesses legen. Daher sollen Einwanderer möglichst frühzeitig für die Eingliederung gerüstet werden, indem ihnen Grundkenntnisse über die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft vermittelt werden. (CBP 4)

Aus diesem Grund sollten sowohl eigens darauf abzielende Projekte als auch flankierende Projekte außerhalb der nationalen Aufwendungen in der Priorität 1 erfolgen, um Drittstaatsangehörigen die Möglichkeit zu geben, diese Grundkenntnisse zu erwerben.

2. Integrations- und Sprachkurse

Das Beherrschen der Sprache ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für einen gelungenen Integrationsprozess. Die Aneignung der Sprache stellt daher auch einen bedeutenden Teil der verpflichtend zur erfüllenden Integrationsvereinbarung (IV) dar.

Die Schaffung von Parallelstrukturen insbesondere mit den Maßnahmen der Integrationsvereinbarung soll vermieden werden. Daher haben die durch den EIF geförderten Sprachkurse eine andere Zielgruppe als die der IV und gegebenenfalls die Maßnahmen im Rahmen der IV auch ergänzen. Da nicht alle MigrantInnen von der IV erfasst werden, so wie Kinder unter 9 Jahren nicht verpflichtet sind die IV zu erfüllen, sollen Kinder unter 9 die primäre Zielgruppe der EIF- geförderten Sprachkurse darstellen. Im Rahmen der IV gibt es keine speziell auf Jugendliche zugeschnittenen Maßnahmen, insb im Zusammenhang mit für diese Gesellschaftsgruppe besonders wichtigen Themen, wie Identität und vermehrt auftretende soziale sowie kulturelle Schwierigkeiten. Die angestrebten



Maßnahmen dienen daher einerseits der sprachlichen Bildung und andererseits beinhalten sie die Komponente des Vertrautmachens mit der Aufnahmegesellschaft.

Diese Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen und beruflich-sprachlichen Integration sollen auch von der Vermittlung von Grundkenntnissen in Bezug auf die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, der Kultur und der grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft begleitet werden.

Anzustreben sind daher Projekte, die der Sprachförderung dienen und auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind, z.B. im Kindergarten und in der Schule, aber auch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (Lern- und Aufgabenbetreuung für Schüler mit nicht-deutscher Erstsprache) und unter Einbindung der Eltern (Eltern-Kind-Kurse).

Da sich Sprachprobleme in der Schule erfahrungsgemäß auch in der Berufsausbildung fortsetzen, ist eine Verknüpfung beider Bereiche sinnvoll: Vorstellbar sind daher z.B. Projekte, die eine berufsspezifische Sprachunterricht vorsehen.

3. Integration auf Gemeindeebene & Niederlassungsbegleitung

Integration soll auf allen Ebenen des Lebens stattfinden, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, gerade auch auf der lokalen Verwaltungsebene. Kommunen kommt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zu: in den Gemeinden und Städten treffen MigrantInnen mit der „restlichen Gesellschaft“ zusammen. Projekte auf Gemeindeebene sind ein wichtiger Faktor für ein Gelingen der Integration. Als zielführend werden Projekte erachtet, welche die Niederlassung von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen unterstützen (Informationszentren, muttersprachliches Informationsmaterial, Dolmetscherdienste, Beratungsdienste, Umsetzung von Integrationskonzepten; umfassende Gesamtfördersysteme) und die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten (interkulturelles Training) fördern und dadurch den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erleichtern. Weiters geplant sind auch Aktionen, die dem friedlichen und offenen Miteinander von MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft dienen, wie kulturelle und sportliche Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, interkulturelle Feste als Ort der Begegnung), interkulturelle Konflikt- und Gewaltprävention, interkulturelle Mediation, Maßnahmen zur Teilhabe am Gemeindeleben. Auch diese Maßnahmen sollen dazu genutzt werden, Drittstaatsangehörigen Grundkenntnisse in Bezug auf die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft zu vermitteln.

Der Start in die neue Lebensumwelt soll dadurch für die MigrantInnen durch die angeführten Maßnahmen erleichtert und verbessert werden.

4. Begegnung & interkultureller Dialog

Der interkulturelle Dialog ist ein geeignetes Mittel, um das gegenseitige Verständnis zu fördern, den Mehrwert einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft herauszuarbeiten bzw. aufzuzeigen und Kultur nicht als Mittel der Abgrenzung einzusetzen. Maßnahmen, die ein Zusammentreffen von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft ermöglichen und dem Dialog und der Begegnung der Kulturen dienen (Kulturevents, Podiumsdiskussionen etc), sollen vermehrt stattfinden. Als Projektträger kommen dabei insbesondere MigrantInnenorganisationen zB. in Zusammenarbeit mit Gemeinden/Städten in Frage, wie zB. Sport-, Kultur- und Kunstprojekte. Auch Projekte unter Mitwirkung von Schulen (Schulklassen) sowie österreichischen Vereinen in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit MigrantInnenvereinen sind vorstellbar.

Der Dialog mit Vereinen, Religionsgemeinschaften und MigrantInnenorganisationen soll durch die Einrichtung von Dialogforen (durch regelmäßige Treffen, Internet) gefördert

werden. Besondere Zielsetzung muss es sein, auch Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen, die nicht in solchen Institutionen organisiert sind.

Projekte sollen Vorurteilen und Missverständnissen begegnen, die sich aus der Verschiedenheit der Kulturen und Religionen ergeben, wobei auf die Vermittlung der Geschichte, der Institutionen, der sozioökonomischen Merkmale, der Kultur und der grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft aufzubauen ist. Zudem werden dadurch auch verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen.

Insgesamt sollen auf diese Weise das wechselseitige Verständnis und die Verständigung verbessert werden.

Durch Projekte zum transnationalen Austausch sollen schließlich auch die Erfahrungen anderer Staaten im Bereich des Interkulturellen Dialogs erhoben und neue Impulse zu dieser gesamteuropäischen Thematik gesetzt werden. Dabei ist insbesondere an die Nutzung des Brdo-Prozesses gedacht.

B. Maßnahmen zur Umsetzung von Priorität 2

Integration ist zwar ein laufender Prozess, der Erfolg von Integrationsmaßnahmen ist dennoch messbar und bewertbar. Integrationsindikatoren und Evaluierungsmechanismen helfen bei der Messung von Fortschritten, ermöglichen Vergleiche anzustellen und sind daher unerlässlich bei der Beobachtung von Trends und Entwicklungen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufbereitung der Integrationspolitik und der Evaluierung dienen als Basis für die künftige Festlegung von Integrationsstrategien und eines effizienten Mitteleinsatzes. Diese Evaluierung der Ergebnisse lässt erst Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen zu. Wissenschaftliche Projekte zur Analyse des Ist-Standes (Datenerhebung), Erarbeitung von einheitlich definierten Bewertungsindikatoren und –Methoden sind die Basis für qualitätsbezogenes Integrationsmanagement.

Die Projekte in diesem Bereich sollen den Wissensstand über den Integrationsprozess erhöhen, sowie das Migrationsmanagement und die Integrationsstrategien verbessern. Deshalb ist es auch unerlässlich, dass sich die relevanten Akteure über die Ergebnisse der Forschungsarbeit austauschen und vernetzen.

C. Maßnahmen zur Umsetzung von Priorität 3 - Aufbau integrationspolitischer Kapazitäten, Koordinierung und Aufbau interkultureller Kompetenz auf allen Regierungsebenen

Eine bessere innerstaatliche Vernetzung ist unerlässlich für eine nachhaltige Integration.

Die Schaffung von Vernetzungsebenen, die Bekanntmachung der „Gemeinsamen Grundprinzipien“ in der Verwaltung, der Austausch von Best- Practice (vorrangig innerstaatlich) und die Schaffung von Integrationsplattformen sollen hier verwirklicht werden. Insbesondere sind Projekte zur Unterstützung oder Ergänzung der Arbeit der Integrationsplattform geplant, wie etwa Informationsmaßnahmen oder –veranstaltungen oder konkrete Vernetzungsmaßnahmen, deren Bedarf sich aus der Arbeit der Integrationsplattform ergibt.

Geplant sind in Übereinstimmung mit der genannten Priorität Maßnahmen zur Förderung von Interaktion und Austausch z.B. durch Stärkung des interkulturellen Dialogs, insbesondere um potenzielle Konflikte, die durch Unterschiede in den kulturellen oder religiösen Praktiken verursacht werden, lösen zu können und auf diese Weise zu einer besseren sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen beizutragen und sie mit den Werten und Lebensweisen der Mitgliedstaaten vertraut zu machen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Ausbau der interkulturellen Kompetenz im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen durch spezielle Trainings und Projekte für öffentliche Leistungsanbieter, um dadurch auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft durch eine Steigerung der interkulturellen Kompetenz positiv zu beeinflussen.

D. Maßnahmen zur Umsetzung von Priorität 4- Transnationaler Austausch

In Anknüpfung der Priorität 2- soll der transnationale Erfahrungsaustausch ermöglichen, Vergleiche anzustellen und Trends sowie Entwicklungen zu beobachten. Da es sich beim interkulturellen Dialog auch um eine gemeinsame Herausforderung aller europäischen Staaten handelt, ist bei dieser Thematik der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten besonders wichtig.

Zum einen sollte hier zeitlich versetzt an Priorität 2 angeknüpft werden und auf Basis der erarbeiteten Bewertungsindikatoren und –Methoden sowie von bis dahin bereits durchgeführten Evaluierungen ein Austausch über wissenschaftliche Forschungsergebnisse stattfinden. Nachdem Ergebnisse der Priorität 2 vorliegen, kann darüber mit anderen



Mitgliedstaaten ein Austausch stattfinden z.B. durch die Organisation von Expertenrunden bzw. Expertenseminaren aus verschiedenen MS, europaweite Präsentation der Ergebnisse; wie bisher bei INTI- Projekten.

Zum anderen soll diese Priorität dazu genutzt werden, im Rahmen von Konferenzen, Seminaren oder Fachtagungen einen transnationalen Austausch über bestehende Erfahrungen, aktuelle Entwicklungen und innovative Ansätze durchzuführen. Ein zentrales Thema soll dabei der Interkulturelle Dialog sein, wobei insbesondere der Rahmen des Brdo-Prozesses genutzt werden wird.

IV. KOMPATIBILITÄT MIT ANDEREN MAßNAHMEN

Die Kompatibilität der Integrationsmaßnahmen auf nationaler Ebene wird durch die Einbindung der verschiedenen Partner (s. dazu Punkt V. des Mehrjahresprogramms) bei der Erstellung des Mehrjahresprogramms und der einzelnen Jahresprogramme sichergestellt.

Die von Österreich bisher gesetzten und aufgelisteten Maßnahmen (Kapitel I.2) zeigen, dass die Vereinbarkeit mit nationalen regionalen und gemeinschaftlichen Instrumenten gegeben ist, da keine Doppelgleisigkeit zu den in Rahmen des EIF umzusetzenden Maßnahmen vorliegen.

Die Förderungswerber werden im Aufruf zur Einreichung von Projekten beim EIF dazu verpflichtet, ein vorgegebenes Einreichformular des BM.I zu verwenden, in dem verbindlich bekannt zugeben ist, welche finanzielle Unterstützungen aus anderen Finanzierungsquellen (europäische und nationale) beantragt wurden bzw. bereits erhalten werden.

Im Einreichformular sind im Detail folgende Informationen anzugeben:

- Detaillierte Angaben über Zuschüsse aus Programmen der Europäischen Gemeinschaft der letzten 5 Jahre für andere Projekte;
- Detaillierte Angaben über für das Projekt beantragte finanzielle Unterstützungen aus anderen Quellen, einschließlich von der Kommission oder anderen EU-Institutionen verwalteter Quellen.

V. RAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DER STRATEGIE

1. Veröffentlichung des Mehrjahresprogramms

Die Kernelemente des Mehrjahresprogramms des EIF 2007 – 2013 und der jeweiligen Jahresprogramme werden nach Genehmigung durch die Europäische Kommission auf der Homepage des BM.I unter www.bmi.gv.at veröffentlicht.

2. Umsetzung der formalen Partnerschaft

Entsprechend den Vorgaben in der Ratsentscheidung Nr. 435/220/EG und den strategischen Leitlinien erstellte das Referat III/5/b gemeinsam und in enger Kooperation mit den Partnern das Mehrjahresprogramm.

Die Strategischen Leitlinien sowie alle Grundlagendokumente zum Fonds wurden an die Partner „Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur“, „Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend“, „Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz“, „Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst“, „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ (auch Durchführungsstelle des Europäischen Sozialfonds), Staatssekretariat für Sport, Gemeinde- und Städtebund und Länder übermittelt. Diese Partner wurden ausgewählt, weil sie durch ihren Aufgabenbereich einen nützlichen Beitrag zur Entwicklung des Programms leisten können.

Das Mehrjahresprogramm wurde gemeinsam mit den oben genannten Partnern auf Basis der strategischen Leitlinien erstellt.

Nichtregierungsorganisationen wurden in laufend stattfindenden bilateralen Gesprächen mit der zuständigen Behörde über die Arbeiten zum Mehrjahresprogramm informiert und ihre Anregungen wurden entsprechend aufgegriffen. Zudem fand am 24. April 2008 ein Informationstag für NGOs über die SOLID Fonds im BM.I statt. Diese Kooperation wird während der weiteren Programmjahre fortgesetzt werden.

Aufgrund der ausgewählten Partner und der Zuständigkeit des Referates III/5/b für den Europäischen Flüchtlingsfonds ist eine umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit gewährleistet.

Die Koordinierung mit dem EFF ergibt sich durch die vernetzte Bearbeitung in einem gemeinsamen Referat und mit der einheitlichen Referatsleitung der Zuständigen Behörde mit dem EIF. Die konkrete Projektauswahl wird in Zusammenschau mit der Projektauswahl des EFF wiederum schon auf Bearbeitungsebene und durch die Referatsleitung vorgenommen. Wöchentlich finden gemeinsame Jour-fix statt, die sich in der engen Vernetzung widerspiegeln.

Der Ansprechpartner des ESF in Österreich wird bei der Erstellung der Programme sowie bei der Bewertung der Projektanträge eingebunden. Weiters ist die Leiterin der Zuständigen Behörde für den ESF/EQUAL nominiert.

Um die Kohärenz zum Mehrjahresprogramm des Außengrenzenfonds und Rückkehrfonds zu gewährleisten, wirkt die Zuständige Behörde für den Außengrenzenfonds und Rückkehrfonds (Referat II/3/d) als Partner bei der Erstellung des Mehrjahresprogramms mit.

6. INDIKATIVER FINANZIERUNGSPLAN

Mehrjahres Programm – Entwurf Finanzplanung Table 1: Gemeinschaftsmittel								
Member State: Österreich								
Fund: Europäischer Integrationsfonds								
<i>(in euros - current prices)</i>								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	TOTAL
Priority 1:	1.278.950,52	1.018.406,26	1.339.590,00	1.439.193,00	1.818.936,00	2.215.416,00	2.471.448,00	11.581.939,78
Priority 2:		72.743,30	191.370,00	205.599,00	259.848,00	316.488,00	353.064,00	1.759.447,83
Priority 3:	142.105,61	290.973,22	287.055,00	308.398,50	389.772,00	474.732,00	529.596,00	2.062.296,80
Priority 4:		72.743,30	95.685,00	102.799,50	129.924,00	158.244,00	176.532,00	735.927,80
TA	139.219,30	141.764,12	176.300,00	187.010,00	139.520,00	163.120,00	178.360,00	1.125.293,42
TOTAL	1.560.275,43	1.596.630,20	2.090.000,00	2.243.000,00	2.738.000,00	3.328.000,00	3.709.000,00	17.264.905,63

6.1.2. Anmerkungen zu den Zahlen/Trends

Die Finanzmittel wurden entsprechend der Prioritätensetzung basierend auf den österreichischen Bedarf verteilt. Für Priorität 1 und 2 wurden darüber hinaus anteilig höhere Mittelansätze vorgesehen, da diese Prioritäten zwingend im Mehrjahresprogramm umgesetzt werden müssen. Im Förderjahr 2007 werden für die Priorität 1 der strategischen Leitlinien seitens Österreichs 90% und für die Priorität 3 10 % der gesamten im Förderjahr zugewiesenen Finanzmittel für eine Kofinanzierung vorgesehen. Wie sich aus dem Mehrjahresprogramm zeigt sind in der Priorität 1 eine Vielzahl von Maßnahmen in Österreich erforderlich und daher wurde in der Budgetierung der Priorität 3 nur zu einem geringeren Ausmaß Augenmerk gelegt.



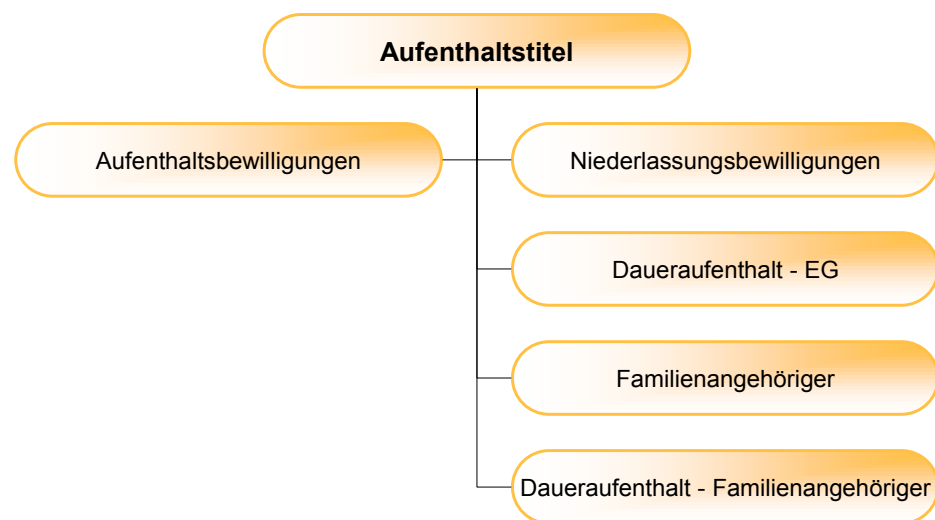
In den Förderjahren 2008-2013 fördert Österreich auch verstärkt die Prioritäten 2 und 4, die Mittelverteilung wurde daher ab 2008 an Hand eines Verteilungsschlüssels von 70% für Priorität 1, 10% für Priorität 2, 15% für Priorität 3 und 5% für Priorität 4 vorgenommen. Hier ist daher der Hauptfokus auf die Integration gelegt und folglich mit 70 % der Mittel dotiert worden. Die Priorität 2 ist für Österreich ein neues Betätigungsfeld und daher mit 10 % angesetzt. Die Priorität 3 und 4 wurde in der Dotierung im Verhältnis geringer bemessen, da davon auszugehen ist, dass Projekte in diesem Bereich weniger kostenintensiv sind, jedoch jedenfalls weitergeführt werden sollen. Weiters sollte erst nach gewonnenen Erfahrungen in Österreich ein Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten stattfinden.

Dem Finanzplan ist die grundlegende Tendenz der jährlichen Erhöhung der Mittel für die einzelnen Prioritäten zu entnehmen. Außer im Programmjahr 2008, in dem erstmalig auch die Prioritäten 2 und 4 aufgenommen sind, erhöhen sich die Summe der den Prioritäten zugewiesenen Finanzmittel im Ausmaß der Gewichtung der jeweiligen Priorität.

Die Technische Hilfe beträgt:

- a) für den Zeitraum 2008 bis 2010: 7% des Gesamtbetrages der jährlichen Mittelzuweisung zuzügl. 30.000,00 EUR
- b) für den Zeitraum 2011 bis 2013: 4 % des Gesamtbetrages der jährlichen Mittelzuweisungen zuzüglich 30.000,00 Euro.
(vgl. Art. 16 Abs. 2 Buchst. a) und b) der Entscheidung 2007/573/EU).

Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen § 8



Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen § 8

